

ARBEIT & GESUNDHEIT

ARBEITSWELT

ALLROUND-TALENTE

Teleskopstapler auf Baustellen sicher und flexibel nutzen

SCHWERPUNKT

Praxisnah und kreativ

Sicherheitsbeauftragte wie Stefan Schlemmer können zu erfolgreichen Unterweisungen beitragen

GESUNDHEIT

DEPRESSIONEN

Vorurteile abbauen und Betroffene gezielt unterstützen



BGHM

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Liebe Leserinnen und Leser,

Arbeitsschutz im Betrieb verankern und das Wissen der Beschäftigten kontinuierlich schärfen: Dafür sorgen die betrieblichen Sicherheitsunterweisungen. Doch wie kann es gelingen, die oft fachlichen und komplexen Themen anschaulich und praxisnah aufzubereiten?

Das Unternehmen Ursachemie aus dem rheinland-pfälzischen Montabaur hat darauf eine ganze Reihe von Antworten gefunden. Im Betrieb wird nicht nur häufiger unterwiesen als gefordert – die Pflichtthemen werden auch um zusätzliche Schulungsthemen ergänzt. Die wichtigste Rolle spielen dabei die Dozierenden, die mit vollem Einsatz dabei sind und auch mal mit unkonventionellen Methoden einen Aha-Moment bei den Beschäftigten erzeugen – wenn es passt, zum Beispiel mit Plastikfinger oder Fleischwurst. Wir durften einen Unterweisungstag begleiten und den Verantwortlichen über die Schulter schauen. Dabei wurde deutlich, dass diese auch ohne kre-

*Wirkungsvolle
Aha-Momente bei
Unterweisungen
und Schulungen
erzeugen.*

ative Hilfsmittel Aufmerksamkeit erzielen, etwa durch Beteiligung der Beschäftigten.

Um die Vermeidung von Arbeitsunfällen geht es auch ab Seite 18, hier im Umgang mit Teleskopstaplern. Immer wieder kommt es zu Unfällen mit den Flurförderzeugen, beispielsweise, weil sie nicht korrekt beladen oder zu schnell gefahren werden. Der Aushang illustriert Handlungsanweisungen für die Praxis.

Mit einer Depression gehen oft großes persönliches Leid und lange Arbeitsausfälle einher. Bei psychischen Erkrankungen können Betriebe betroffene Beschäftigte durch spezifische Hilfsangebote unterstützen. Ebenso wichtig ist aber, Depressionen offen im Betrieb zu thematisieren und dadurch Vorurteile abzubauen. Darum geht es ab Seite 24.

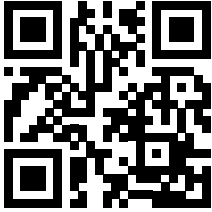
Eine inspirierende Lektüre wünscht
Ihre Chefredaktion

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 76. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkert, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Renate Bantz, Lisa Bergmann, Torsten Buchmann, Britta Ibal, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Lydia Brakebusch, Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Iris Lutterjohann, Antje Zimmermann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Ralph Sondermann // **Stand dieser Ausgabe:** 30.11.2023 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 28.03.2024.





Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
im Online-Magazin von
Arbeit & Gesundheit



aug.dguv.de

FOTO: RALPH SONDERMANN

8

SCHWERPUNKT

Durchdacht unterweisen und schulen

Gut zuhören ist das eine – im Idealfall werden Beschäftigte bei Unterweisungen und Schulungen aber auch aktiv beteiligt. Bei Ursa-Chemie setzen viele Dozierende außerdem auf Kreativität und Humor.

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 Was die erste Regel zum Mutterschutzgesetz für die Praxis bedeutet
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen



FOTO: GETTY IMAGES/LAFLOR

GESUNDHEIT

Um Beschäftigte mit Depressionen zu unterstützen, müssen Vorurteile abgebaut werden

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 In Notsituationen im Straßenverkehr richtig reagieren

ARBEITSWELT

- 21 **Mission Sibe**
So gelingt die Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 22 Mit digitalen Tools die Arbeit an Maschinen verbessern

GESUNDHEIT

- 27 Beschäftigte bei der Raucherentwöhnung unterstützen

SERVICE

- 28 Ihre Fragen – unsere Antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

FOTO: GETTY IMAGES/JARRETERA



ARBEITSWELT

Wie Betriebe Kippunfälle mit Teleskopstaplern vermeiden können

Aushang auf Seite 16

Auf einen Blick: Tipps für sicheres Arbeiten mit Teleskopstaplern



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



Berufskrankheiten: Neues Online-Seminar

Ursachen für Berufskrankheiten kennen, verstehen, wie sie sich entwickeln, und sie so im Sinne eines ganzheitlichen Arbeitsschutzes verhindern – das lernen Teilnehmende des neuen halbtägigen Online-Seminars „Berufskrankheiten“, das die BGHM ab sofort anbietet. Zielgruppe sind Unternehmerinnen und Unternehmer, höhere Führungskräfte, Meisterinnen und Meister, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte sowie Betriebsratsmitglieder. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über das Thema „Berufskrankheiten“ und sie erfahren, welche Gefährdungen für die Entstehung von Berufskrankheiten ursächlich sein können. Im Fokus des neuen Online-Angebots stehen Maßnahmen, die bei Verdacht auf eine Berufskrankheit zu ergreifen sind.



bghm.de, Webcode: 13
 › **Seminarauswahl und Reservierung**



Die Vorsitzenden der Vertreterversammlung: Konrad Steininger (l.) und Michael Schleich (r.) und die Vorsitzenden des Vorstandes Professor Dr. Eckhard Krebel (2. v. r.) und Bernhard Wagner (2. v. l.).



#Gewalt Angehen

DER GEWALT GEGEN
 EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN
 WIR ZUSAMMEN.

Gewalt vorbeugen, Beschäftigte schützen

Im Jahr 2022 gab es mehr als 13.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle aufgrund von Gewalt, Bedrohungen oder ähnlichen Vorfällen. Das geht aus der Statistik zum Arbeitsunfallgeschehen 2022 der DGUV hervor. Auf die Bedeutung von Gewaltprävention am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen, ist Ziel der neuen Kampagne #GewaltAngehen. Auf der Website finden Interessierte dazu viele Materialien, unter anderem Tipps zur Deeskalation und Vermeidung von Gewalt sowie Empfehlungen für das Verhalten nach Gewalterlebnissen.



Informationen zur Gewaltprävention:
gewalt-angehen.de/

Nach Sozialwahl: Vertreterversammlung der BGHM nimmt Arbeit auf

In den kommenden sechs Jahren vertreten 60 Mitglieder des Gremiums ehrenamtlich die Interessen der rund 5,4 Millionen Versicherten in den circa 250.000 Mitgliedsbetrieben der Branchen Holz und Metall. Vorsitzender für die Seite der Arbeitgeber ist erneut Konrad Steininger, Schreinermeister und Inhaber einer Schreinerei. Als Vorsitzender der Versichertenseite wurde Michael Schleich, Sicherheitsfachkraft in der Abteilung Sicherheit und Gesundheit bei den Dillinger Hüttenwerken, gewählt. Er ist bereits seit 2011 im Ehrenamt der



Einsatzkräfte wie Helena Holzkamp erleben besonders häufig Gewalt am Arbeitsplatz. Beschäftigte und Unternehmen dieser Branche will die Kampagne #GewaltAngen deshalb unterstützen.

FOTO: DGUV

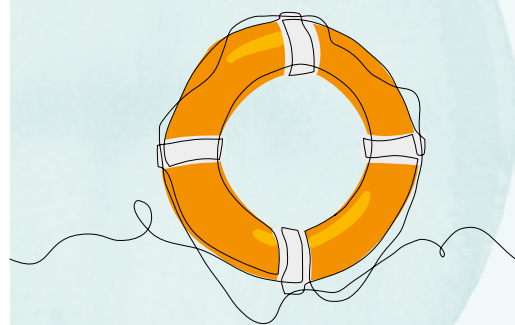
EIN WAHRES WORT

Während andere schon im Mai wissen, was sie ihrer Frau zu Weihnachten schenken, habe ich lange im Voraus Inhalte für die nächste Schulung parat.

RÜDIGER DUNG ist Sicherheitsbeauftragter bei Ursa-Chemie und führt Schulungen durch. Seine Passion für das Vermitteln von Arbeitsschutzthemen kommt gut an. Mehr dazu auf den Seiten 8–13

BGHM tätig und folgt auf Ewald Löken, welcher zum Ende der aktuellen Wahlperiode in den Ruhestand geht. Auch der 24-köpfige Vorstand wurde gewählt. Er nimmt exekutive Aufgaben wahr und ist für Grundsatzfragen zuständig. Der Hauptgeschäftsführer der BGHM steht ihm beratend zur Seite.

Als Vorsitzende des Vorstandes wurden Bernhard Wagner für die Versichertenseite und Professor Dr. Eckhard Kreßel für die Arbeitgeberseite in ihren Ämtern bestätigt. Wagner ist bei der Mercedes-Benz AG in Rastatt als Betriebsrat tätig. Ab April 2007 war er für rund acht Jahre stellvertretendes Vorstandsmitglied der BGHM und ihrer Vorgänger-BGen sowie Vorsitzender der Vertreterversammlung der BGHM. Seit 2017 ist er Vorstandsvorsitzender. Professor Dr. Kreßel ist seit 2007 als Arbeitgebervertreter Mitglied im Vorstand der BGHM, seit August 2015 ist er Vorstandsvorsitzender. Er ist Rechtsanwalt und leitete bis 2017 die Direktion Personal- und Arbeitspolitik der Daimler AG in Stuttgart.



VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sind Beschäftigte gesetzlich unfallversichert, die für Arbeitswege eine Fahrgemeinschaft bilden?

Sich die teuren Spritkosten teilen oder die Umwelt schonen: Viele Gründe sprechen dafür, mit anderen eine Fahrgemeinschaft zu bilden. Wenn dazu Abweichungen vom unmittelbaren Arbeitsweg erforderlich werden, sind Beschäftigte dann trotzdem versichert?

Es kommt darauf an!

Ja, grundsätzlich stehen diese Wegeabweichungen aufgrund von Fahrgemeinschaften unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie werden erforderlich, wenn die Mitglieder einer Fahrgemeinschaft an unterschiedlichen Arbeitsstellen oder Wohnorten abgeholt oder abgesetzt werden müssen. Ob es sich um eine einmalige Fahrgemeinschaft handelt oder sie in einer bestimmten Regelmäßigkeit stattfindet, berührt den Versicherungsschutz nicht. Fahrgemeinschaften können nicht nur mit anderen Beschäftigten gebildet werden, sondern auch mit anderen in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen. Dazu zählen zum Beispiel die eigenen Kinder, um sie an der Schule abzusetzen beziehungsweise dort abzuholen.

Nein, wenn aufgrund privater Angelegenheiten ein Umweg gefahren oder die Fahrt unterbrochen wird – zum Beispiel, um in einem Supermarkt die Einkäufe fürs Abendessen zu erledigen.



Antworten auf Fragen des Arbeits- und Versicherungsschutzes:
aug.dguv.de/ihre-fragen

Sichere Arbeitsbedingungen in der Schwangerschaft

Die erste **Regel zum Mutterschutzgesetz** ist erschienen. Sie soll Unternehmen dabei helfen, die Gefährdungsbeurteilung mutterschutzrechtlich korrekt durchzuführen – um damit eine sichere Arbeitsumgebung für werdende und stillende Mütter zu schaffen.

Das neue Mutterschutzgesetz (MuSchG) und die Gründung des Ausschusses für Mutterschutz 2018 waren zwei wichtige Schritte zur Reform des Mutterschutzrechts. Ein weiterer Schritt folgte 2023 mit Veröffentlichung der Regel zur Gefährdungsbeurteilung. Sie widmet sich der zweistufigen mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung nach § 10 des MuSchG. Ihr Ziel ist es, den Schutz der Mutter und des heranwachsenden Kindes am Arbeitsplatz zu gewährleisten sowie einer Diskriminierung schwangerer und stillender Frauen im Beruf entgegenzuwirken. Die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung ist für Arbeitgebende verpflichtend.

Mutterschutzgesetz sieht zwei Stufen der Gefährdungsbeurteilung vor

Die mutterschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen müssen Arbeitgebende vor und nach Bekanntgabe einer Schwangerschaft durchführen: als anlassunabhängige und anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung. Dabei sind Arbeitgebende verpflichtet, sich alle Informationen zu beschaffen, die für die Beurteilung notwendig sind. Hilfreich sind Herstellerinformationen und Datenblätter von Maschinen und Gefahrstoffen sowie Messberichte zu Lärm und Vibrationen.

Gefährdungsbeurteilung, Stufe 1: anlassunabhängig

Arbeitgebende müssen die Arbeitsplätze ihres Unternehmens und die dort verrichteten Tätigkeiten dahingehend prüfen, ob und inwiefern sie für Schwangere oder Stillende ein Gesundheitsrisiko darstellen. Diese Bewertung ist unabhängig davon durchzuführen, ob eine Schwangerschaft oder Stillzeit im Unternehmen bekannt ist.

Wenn bei der anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für Schwangere und Stillende nach § 11 MuSchG



Dr. Jenny Teitzel
Referentin Vorschriften und Regeln,
Hauptabteilung Sicherheit und Gesundheit, DGUV

festgestellt werden, sollten Unternehmen umgehend handeln. Der Gesetzgeber empfiehlt, erforderliche Schutzmaßnahmen zu definieren und umzusetzen, bevor eine Schwangerschaft bekannt wird. So schaffen Arbeitgebende die besten Voraussetzungen dafür, eine Frau während einer Schwangerschaft oder Stillzeit ohne Unterbrechung weiterbeschäftigen zu können.

Gefährdungsbeurteilung, Stufe 2: anlassbezogen

Nachdem eine Frau eine Schwangerschaft oder Stillzeit mitgeteilt hat, müssen Arbeitgebende die Gefährdungsbeurteilung an-

lass- beziehungsweise personenbezogen aktualisieren. Das bedeutet in der Praxis, dass die anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung erweitert wird. Die mit ihr festgesetzten Schutzmaßnahmen für Schwangere und Stillende sind zu prüfen und, sofern noch nicht geschehen, umzusetzen.

Gesetzlicher Anspruch auf mutterschutzgerechte Anpassung der Arbeitsbedingungen

Arbeitgebende müssen Schwangeren oder Stillenden ein Gespräch über mögliche Anpassungen ihrer Arbeitsbedingungen anbieten. Beispielsweise haben Arbeitgebende dafür zu sorgen, dass werdende und stillende Mütter ihre Aufgaben kurz unterbrechen können, ohne dass negative Folgen für sie entstehen, wie etwa Zeitdruck oder eine Benachteiligung. Zudem müssen Schwangere und Stillende sich in der Pause hinlegen, hinsetzen oder anderweitig ausruhen können. Sind unverantwortbare Gefährdungen ausgeschlossen, spricht nichts gegen die Weiterbeschäftigung von Schwangeren und Stillenden.



MEHR ERFAHREN

Mutterschutz bei Kontakt mit Gefahrstoffen und Biostoffen:
dguv.de/ifa > Fachinfos
> Mutterschutz

Mögliche Gefährdungen für Schwangere am Arbeitsplatz

Die Erwerbstätigkeit darf nur dann während der Schwangerschaft und Stillzeit weitergeführt werden, wenn das Unternehmen eine im Sinne des Mutterschutzgesetzes unverantwortbare Gefährdung ausschließen kann. Beispiele für unzulässige Risiken:

KÖRPERLICHE BELASTUNG, ZUM BEISPIEL:



Häufig schwere Lasten tragen



Langes, ständiges Stehen



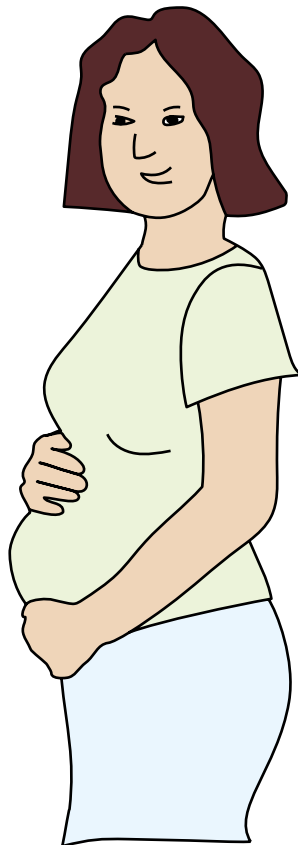
Hohes Unfallrisiko durch Ausgleiten oder Stürzen



Vibrationen



Hohes Arbeitstempo (Akkordarbeit)



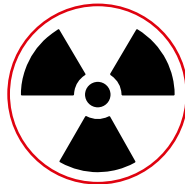
KONTAKT MIT GEFÄHRLICHEN STOFFEN, ZUM BEISPIEL:



Biostoffe



Andere Gefahrstoffe



Strahlung



Definition „unverantwortbare Gefährdung“ unter § 9 Absatz 2 MuSchG:
gesetze-im-internet.de/muschg_2018/

NEU GEREGELT

Holzpackmittel sicher herstellen

Verpackungen für den Transport auf dem See-, Land- und Luftweg werden meist individuell aus Holz und Holzwerkstoffen gefertigt. Dabei können Arbeitsunfälle etwa beim Umgang mit Werkzeugen oder bei Tätigkeiten auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen passieren. Wie Betriebe Unfälle vermeiden, erläutert die neue DGUV Information 209-094.



publikationen.dguv.de
Webcode: p209094

Schweißbrauche mindern

Beim Schweißen gelangen Metallpartikel in die Atemluft. Ohne Schutzmaßnahmen atmen Beschäftigte diese ein, wodurch Erkrankungen von Lunge und Atemwegen drohen. Schweißbrauche an Arbeitsplätzen zu reduzieren, kann demnach die Gesundheit der Belegschaft schützen. Ein neuer Leitfaden hilft, die Minderung umzusetzen.



publikationen.dguv.de
Webcode: p209096

.....



Beruflich bedingte Hauterkrankung: Was tun bei einem Verdacht?

Hautkrankheiten kommen sowohl bei den gemeldeten Erkrankungen als auch bei den anerkannten Berufskrankheiten besonders häufig vor. Um einer Schädigung der Haut am Arbeitsplatz wirkungsvoll vorzubeugen und auf Fälle von Hauterkrankungen richtig zu reagieren, müssen Verantwortliche gut zusammenarbeiten. Das sind zum Beispiel Unternehmensleitung, betriebsärztlicher Dienst, Unfallversicherungsträger, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte. Welche Aufgaben wem zufallen, erklärt die DGUV Information 250-005.



publikationen.dguv.de
Webcode: p250005

Mehr Gesetze und Vorschriften unter aug.dguv.de/recht

GRAFIK: RAUFELD

Sicherheit durch Wissen schaffen



Die kreative Fremdkörper-Schulung sorgt auch für ein paar Lacher.

FOTOS: RALPH SONDERMANN (6)

Gesund und sicher arbeiten: Darauf zielen **Unterweisungen und Schulungen** ab. Doch wie gelingt es, den Beschäftigten die oft recht trockenen und komplexen Themen anschaulich und nachhaltig zu vermitteln? Das Unternehmen Ursa-Chemie aus Montabaur setzt auf Kreativität, Beteiligung – und eine Prise Humor.

VON ISABEL EHRLICH

Dr. Michael Müller macht es spannend. Zwar steht das Thema seiner Schulung gut sichtbar auf einer Tafel: „Fremdkörper im Produktionsbereich“. Doch welchen runden Gegenstand verbirgt der Co-Geschäftsführer der Ursa-Chemie da unter einem Tuch? Die vier Mitarbeiter, die jetzt am Tisch Platz nehmen, werden noch kurz auf die Folter gespannt. „Große Frage vorweg: Warum sind Fremdkörper ein Thema, das hier geschult werden muss?“, fragt Müller. Statt auf eine Antwort zu warten, hebt er das Tuch etwas an, darunter ein großes Glas. „Greif doch mal hier rein.“ Der erste Mitarbeiter legt unter dem Kichern der anderen einen Schokoriegel auf den Tisch. Der nächste einen Plastikfinger. Es folgen eine kleine Schaufel, ein Spatel, Papierschnipsel, eine Messerklinge. „Okay, Schokoriegel und Finger waren nur ein Spaß“, sagt Müller. „Aber alle anderen Gegenstände haben wir schon mal bei uns in der Produktion gefunden. Und diese Schulung ist eine Maßnahme, um das zu verhindern.“

Strenge Hygiene- und Sicherheitsstandards sind bei Ursa-Chemie unverzichtbar. Der 1970 gegründete Chemie-Dienstleister produziert rund

750 Fertigprodukte, von Kosmetikzusätzen bis zu Dämpfungsfüssigkeiten – Fremdkörper in den Produkten sind unbedingt zu vermeiden. Spannend ist, wie Ursa-Chemie solche Schulungen gestaltet. Zwar wird es in den nächsten 20 Minuten noch fachlicher – Müller thematisiert etwa die angepassten Fertigungsdokumente. Aber mit der kleinen Showeinlage hat er direkt für Aufmerksamkeit und Praxisnähe gesorgt: „Idealerweise gibt es immer einen Aha-Moment, von dem die Beschäftigten lange zehren.“ Ein Ziel, das in dem Betrieb mit seinen 70 Beschäftigten für Schulungen und Unterweisungen gleichermaßen gilt.

Kombitage mit Unterweisungen und Schulungen – verpflichtend für alle Mitarbeitenden

Rein rechtlich gibt es zwischen den beiden Formaten zwar einen Unterschied: Regelmäßige Unterweisungen zu bestimmten Themen sind Pflicht (→ **Randspalte Seite 10**). Schulungen können Betriebe optional anbieten. „Unsere Maßgabe ist: Wissen schützt. Deswegen unterweisen wir häufiger als vorgeschrieben mit jährlich zwei Unterweisungsblöcken. Und ergänzen diese Tage jeweils mit Schulungsthemen“, sagt Müller. Aufgeteilt in >



Wer wie der Sicherheitsbeauftragte Stefan Schlemmer in der Produktion arbeitet, absolviert bei Ursa-Chemie auch regelmäßige Hygiene-Schulungen.

GUT ZU WISSEN

Wer darf unterweisen oder schulen?

Gesetzliche Vorgaben

- ⇨ Die Pflicht zum Unterweisen liegt immer bei den Arbeitgebenden.
- ⇨ Sie können aber auch andere Personen mit der Unterweisung beauftragen, die über entsprechende Fachkenntnis verfügen – laut Arbeitsschutzgesetz.
- ⇨ Was genau diese Fachkenntnis/Qualifikation umfasst, müssen Arbeitgebende im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung selbst festlegen.
- ⇨ In der Regel sind eine fachliche Ausbildung/ein Studium/ein Meisterbrief sowie Arbeitserfahrung zum Thema ausschlaggebend.

Das wird empfohlen

- ⇨ Dozierende sollten Bildungsangebote der zuständigen Unfallkasse/Berufsgenossenschaft nutzen.
- ⇨ Denn: Um anschaulich zu unterweisen oder zu schulen, sind didaktische Grundkenntnisse hilfreich.
- ⇨ Für optionale Schulungen gelten diese Empfehlungen ebenfalls; gesetzliche Vorgaben gibt es nicht.

vier Blöcke mit je 20 Minuten. An diesem Tag geht es um 12:30 Uhr los, alle vier Schulungs- und Unterweisierungsthemen starten parallel. Damit es mit mehr als 20 Teilnehmenden nicht zu voll wird, werden Kleingruppen gebildet, die von Vortrag zu Vortrag wandern. Eine Herausforderung für die Schulungsleiter: Sie müssen ihr Thema jeweils viermal dozieren. „Diese Kombitage haben sich bewährt. Für die Beschäftigten bleibt es abwechslungsreich und es können mehrere Arbeitsschutzthemen in recht kurzer Zeit vermittelt werden“, so Müller.

Arbeitsschutz wird im Betrieb großgeschrieben – auch im Alltag

Der Stellenwert von Arbeitsschutz lässt sich auch beim Gang durch den Betrieb ablesen. Da sind die Schilder an allen Treppen, die erinnern: „Handlauf benutzen“. Oder die vielen Plakate mit Hinweisen zu Gefahrstoffen oder Erster Hilfe. Im Lager transportieren Gabelstapler brennbare oder ätzende Flüssigkeiten in großen Fässern. Sollte eines der Fässer auslaufen, ist sofortiges Handeln gefragt – und somit das Wissen aus Unterweisungen zu Erster Hilfe und zu Gefahrstoffen gleichermaßen. Weiter geht es eine Metalltreppe hoch in die Produktion. Hier werden chemische Stoffe in großen Anlagen verarbeitet. Als ein Mitarbeiter einen Kessel öffnet und sich darüber beugt, kommt die Erinnerung an die Fremdkörper-schulung: „Achtet darauf, was ihr in den Taschen habt und am Körper tragt“, hatte Müller gewarnt. Ein Stift in der Brusttasche könnte hier unbeachtet in den Kessel fallen.

Ein Gebäude weiter, im Labor, startet Rüdiger Dung mit der Pflichtunterweisung „Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten“. Neben einem Laboranten und zwei Lageristen ist auch eine Verwaltungsmitarbeiterin unter den Zuhörenden. Dung selbst ist Chemielaborant und schon seit 1985 im Betrieb, seit 1996 ist er Sicherheitsbeauftragter. Er hat einen kleinen Versuchsaufbau drapiert. In einem mit Flüssigkeit gefüllten Messbecher steckt ein Tauchsieder. „Was



Die Beschäftigten haben ganz unterschiedliche Voraussetzungen. Jedes Thema muss so vermittelt werden, dass alle es verstehen.

RÜDIGER DUNG
SICHERHEITSBEAUFTRAGTER

an diesem Aufbau ist nicht ideal?“, fragt Dung. Die Lösung ist schnell gefunden: Eine brennbare Flüssigkeit mit einem Tauchsieder zu erwärmen ist gefährlich. Auf Flammen und Brodeln verzichtet Dung heute – aber auch er greift hin und wieder in die Trickkiste: „Ich habe mal an einem Stück Fleischwurst verbildlicht, was Schwefelsäure anrichten kann. Oder zwei Reiniger zusammengekippert, um die Gefahren gängiger Haushaltsmittel zu zeigen. Das hat ordentlich aus dem Abfluss gespritzt.“

Die Schulungsleiter sind mit vollem Einsatz dabei – das ganze Jahr über

Dass seine Unterweisung auch ohne diese Effekte interessant und unterhaltsam ist, liegt vor allem an Dung selbst: an seinem lockeren Ton, der Prise Humor, seiner Körpersprache. „Für uns Schulungsleiter sind das keine reinen Pflichtveranstaltungen,



Werden die Inhalte der Schulungen und Unterweisungen im Alltag umgesetzt? Darauf können auch Sicherheitsbeauftragte wie Stefan Schlemmer (links) achten.



Rüdiger Dung überzeugt bei seinen Unterweisungen mit viel Leidenschaft und intensiver Vorbereitung.



Bei Ursa-Chemie gehören Gefahrstoffe zum Alltag. Deswegen werden auch Beschäftigte aus der Verwaltung dazu unterwiesen.

wir befassen uns gerne und intensiv damit. Während andere schon im Mai wissen, was sie ihrer Frau zu Weihnachten schenken wollen, habe ich lange im Voraus neue Themen für die nächste Unterweisung oder Schulung parat“, sagt Dung. Das gelingt, weil er mit offenen Augen durch den Betrieb geht und Probleme dokumentiert.

Entdeckt Dung ein Hygieneproblem, etwa einen dreckigen Handschuh, kommt sein „Hygienezebra“ zum Einsatz: ein kleines Kuscheltier, das er gut sichtbar neben dem „Fehler“ platziert. „Wer das Zebra sieht, weiß sofort: Hier wurde geschlamps.“ Zusätzlich macht Dung ein Foto und zeigt es in der nächsten Hygieneschulung. Die Zebrafotos sorgen jedes Mal für Erheiterung – und den gewünschten Aha-Effekt. Inspiration holt er sich außerdem aus dem Internet oder durch Besuche anderer Betriebe.

Auch Ralf Lieb, zuständige Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), lobt den Schulungs- und Unterweisungstag von Ursa-Chemie, den er heute begleitet: „Hier wird praktisch alles umgesetzt, was wir empfehlen (→ Interview Seite 13).“ Vor allem beeindruckt den Experten die offensichtlich positive Fehlerkultur. „Nehmen wir das Thema Fremdkörper. Die Geschäftsleitung hätte die verantwortlichen Beschäftigten auch einfach zusammenstauen und ihnen eine Abmahnung erteilen können. Stattdessen wird eine Schulung daraus gemacht“, so Lieb.

Sicherheitsbeauftragte können prüfen, wie das Gelernte ankommt

Dass Schulungen und Unterweisungen von Sicherheitsbeauftragten durchgeführt werden, wie im Fall von Rüdiger Dung, ist eher die Ausnahme. Er hat

eine Doppelrolle und ist seit einigen Jahren Qualitätsleiter im Labor. Dass er trotz dieser verantwortungsvollen Position Sicherheitsbeauftragter geblieben ist, wurde zusammen mit der Geschäftsführung ausnahmsweise so entschieden. Insgesamt hat der Betrieb sieben Sicherheitsbeauftragte, deutlich mehr als vorgeschrieben. Hinweise für mögliche Schulungsthemen können auch sie geben. Etwa bei der vierteljährlichen Sitzung nur für die Sicherheitsbeauftragten, die bei Ursa-Chemie etabliert wurde.

„Hier besprechen wir, was uns in unseren Abteilungen aufgefallen ist. Das wird in den Arbeitsschutzausschuss weitergetragen“, sagt der Sicherheitsbeauftragte und Produktionsmitarbeiter Stefan Schlemmer. Als Teilnehmer der Schulungen und Unterweisungen kann er außerdem überprüfen, ob das Gelernte im Alltag

CHECKLISTEN

Richtig unterweisen

Wann eine Unterweisung erfolgen muss:

- ⇨ vor Aufnahme der Tätigkeit
- ⇨ regelmäßig, mindestens einmal im Jahr
- ⇨ bei Änderung des Aufgabenbereichs
- ⇨ bei Einführung neuer Arbeitsmittel
- ⇨ nach Unfällen

Welche Themen Unterweisungen umfassen:

Unterweisungen behandeln die in der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Risiken und Schutzmaßnahmen. Etwa:

- ⇨ Ergonomie an Bildschirmarbeitsplätzen
- ⇨ Sicherheit im Umgang mit Werkzeug, Maschinen und Anlagen
- ⇨ Sicherheit im Umgang mit Strom
- ⇨ psychische Belastung
- ⇨ Gefahrstoffe
- ⇨ persönliche Schutzausrüstung
- ⇨ betriebliche Hygiene
- ⇨ Brandschutz
- ⇨ Erste Hilfe

Was für Schulungen gilt:

- ⇨ Schulungen, ob zu Arbeitssicherheit oder mit anderen Inhalten, können Betriebe optional durchführen.
- ⇨ Themen, Zeitpunkt und Häufigkeit sind frei wählbar.



Verhaltensprävention durch Unterweisungen verbessern:

publikationen.dguv.de
Webcode: p012754

Am Ende der Lerneinheiten füllen alle Teilnehmenden Wissens- und Feedbackbögen aus – natürlich anonym.



› auch genutzt wird. Und wie zufrieden die Beschäftigten sind. „Die Schulungsleiter sind immer mit vollem Einsatz dabei, das kommt gut an“, so Schlemmer. „Aber natürlich ist auch mal jemand gelangweilt.“

Diese Erfahrung musste auch Co-Geschäftsführer Michael Müller schon machen. „Ich kam frisch von der Uni und habe zum Thema Hautschutz unterwiesen. Und bin mit einer umfassenden Erläuterung aller Hautschichten eingestiegen. Da sind die ersten schon ausgestiegen.“ Rüdiger Dung ergänzt: „Die Beschäftigten haben ganz unterschiedliche Voraussetzungen. Jedes Thema muss so vermittelt werden, dass alle es verstehen.“ Ebenfalls herausfordernd sind die regelmäßig wiederkehrenden Unterweisungsthemen. „Man kann sich nicht jedes Mal komplett neu erfinden“, räumt Dung ein. „Im Labor kann ich immer mit kleinen Versuchen arbeiten. Das ist beim Thema Abwässer schon schwieriger.“ Entsprechend findet diese Schulung sowie die Unterweisung zu CMR-Stoffen (= krebserregend, mutagen, reproduktionstoxisch) heute ohne kreative Hilfsmittel statt. Die Dozenten zeigen eine Präsentation.

Wichtige Faktoren: Beschäftigte beteiligen und Feedback einholen

Damit die Beschäftigten trotzdem am Ball bleiben, ist Beteiligung wichtig. Bei Ursa-Chemie stellen alle Dozenten den Teilnehmenden direkte Fragen:

„Kennt ihr auch ...?“, „Warum sollten wir ...?“, „Wer hat schon mal ...?“. Und es gibt am Ende eine große Feedbackrunde. Dafür versammeln sich noch mal alle in der Kantine. Hier wurde bereits ein Buffet aufgebaut. Brötchen, Käse und eine große Portion Mett. Doch vor dem Essen wird ein Wissens- und Feedbackbogen ausgefüllt. „Wir stellen Fragen zu allen vier Lerneinheiten, um zu sehen, was hängen geblieben ist“, sagt Gebhard Linscheid. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit ist auch er heute in die Organisation des Tages involviert. Das Ganze läuft anonym, ebenso das Feedback, bei dem die Beschäftigten die Dozierenden bewerten können.

Und noch etwas wird bei Ursa-Chemie an den Schulungs- und Unterweisungstagen beschworen: der Teamgeist. Heute mit dem gemeinsamen Essen, an dem auch beide Geschäftsführer teilnehmen. „Wir haben auch schon mal einen sportlichen Dreikampf veranstaltet“, sagt Linscheid. Oder einen Samba-Workshop, bei dem ein Stück mit verschiedenen Instrumenten einstudiert wurde. „Das hat allen Spaß gemacht und gleichzeitig vermittelt: Nur wenn wir aufeinander achten und hören, wo es noch hakt, kommt am Ende ein harmonischer gemeinsamer Klang heraus.“



Spielerisch unterweisen:
aug.dguv.de, Suche:
Arbeitsunterweisung

„Individuell und praxisnah“

Bei Schulungen und Unterweisungen kann auch **die Berufsgenossenschaft unterstützen** – etwa mit fachlicher Expertise und mit Materialien. Am Ende zählt aber vor allem das Engagement der Betriebe, erklärt Aufsichtsperson Ralf Lieb.

INTERVIEW ISABEL EHRLICH

Herr Lieb, wie sind Sie als Aufsichtsperson in das Thema Pflicht-Unterweisungen und Schulungen in Betrieben involviert?

Im Rahmen meiner beratenden und überwachenden Tätigkeit ermittle ich, ob Arbeitgebende Unterweisungen der Mitarbeitenden durchführen. Dies können sie selbst tun oder an zuverlässige Personen mit der entsprechenden Fachkunde delegieren. Dazu spreche ich mit den Verantwortlichen sowie Versicherten und kann Dokumente einsehen. Ich achte generell im Betrieb auf die Stimmung: Sprechen die Leute viel miteinander oder schweigen alle? Wie sichtbar sind Arbeitsschutzthemen an den Arbeitsplätzen? Natürlich erfahren wir mehr über die Betriebe, wenn wir als Berufsgenossenschaft aktiv eingebunden werden. Etwa wenn sich Verantwortliche zu Unterweisungen beraten lassen, Informationsmaterial anfordern oder Weiterbildungsangebote bei uns nutzen. Das bieten wir allen unseren Mitgliedsunternehmen an.

Was raten Sie aus Sicht der Berufsgenossenschaft noch, damit Inhalte von Unterweisungen und Schulungen auch ankommen?

Die Unterwiesenen müssen das jeweilige Thema inhaltlich und sprachlich verstehen. Ideal ist es, wenn Betriebe fachliche Inhalte mit Leben füllen. Ursa-Chemie beispielsweise agiert dabei kreativ, mit Videos, praktischen Übungen und interessant gestalteten Vorträgen im Dialog mit ihren Mitarbeitenden. Hilfreich ist auch die Tatsache, dass viele der

Dozierenden einen Ausbilderschein haben. Das ist keine Pflicht, verbessert aber oft die Qualität der Wissensvermittlung. Ein gutes Zeichen für die Führungskultur ist es, wenn die Geschäftsführung eingebunden ist und selbst unterweist. Das schafft Nähe, die „Chefs“ sitzen bei den Mitarbeitenden am Tisch und beteiligen sich aktiv am Arbeitsschutz. Diese gute Unternehmenskultur erlaubt auch eine positive Fehlerkultur. Fehler oder Probleme können in Schulungen aufgegriffen und mit Lerninhalten verknüpft werden, um den Arbeitsschutz im Unternehmen zu verbessern.

Und was sollten Betriebe besser vermeiden?

Das Arbeitsschutzgesetz gibt Arbeitgebenden vor, die Beschäftigten in Bezug auf Arbeitsplatz und Aufgabenbereich ausreichend und angemessen zu unterweisen (→ *Randspalte Seite 12*). Wie sie dabei vorgehen, liegt in ihrem Ermessen. Theoretisch könnte also jedes Jahr mit denselben Inhalten unterwiesen werden, etwa mit einer vorgefertigten Präsentation aus dem Netz. Wenn die Schulung oder Unterweisung dann noch von einer externen Person durchgeführt wird, die den Betriebsalltag nicht kennt, fehlt die Praxisnähe leider völlig. Die Beschäftigten schalten irgendwann ab. Sie unterschreiben am Ende, dass sie unterwiesen wurden – und fertig. Auch Massenveranstaltungen sind aus meiner Sicht nie eine gute Idee. Besser sind kleinere Gruppen, auch für den Austausch während der Veranstaltung. Schulungen sind optional und könnten theoretisch komplett ausgeklammert werden. Aber natürlich empfehlen wir, das Wissen und die Kompetenzen der Versicherten mit unseren Qualifizierungsangeboten und anderen Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zusätzlich zu steigern.

Ralf Lieb ist Aufsichtsperson bei der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI).

FOTO: RALPH SONDERMANN





Kommt es an unübersichtlichen Stellen wie Tunneln zum Stau, steigt die Gefahr von Auffahrunfällen.

FOTO: PICTURE ALLIANCE/CARO

Richtig reagieren

Vollbremsung oder ausweichen? In **Notsituationen** müssen Menschen hinter dem Steuer schnell handeln. Wie es gelingt, sich in solchen Situationen sicher zu verhalten.

VON FLORIAN JUNG

Oft passiert es völlig unvermittelt: Gerade eben noch fließt der Verkehr auf der Autobahn reibungslos, da leuchten plötzlich viele Bremslichter auf und die Kolonne vor dem eigenen Wagen gerät ins Stocken. Aber bremsen die anderen Fahrzeuge nur ab oder handelt es sich um ein Stauende?

Abstand und Geschwindigkeit

„Ganz wichtig ist, die Geschwindigkeit rechtzeitig zu drosseln, genügend Abstand zu halten und die Warnblinker

einzuschalten“, sagt Renate Bantz, Leiterin der Fachgruppe Verkehrssicherheit bei der BG Verkehr. Gerade der Bremsweg und die Reaktionszeit sind entscheidend, um einen Auffahrunfall zu verhindern. Wie lange es dauert, das eigene Fahrzeug zum Stehen zu bekommen, unterschätzen viele Fahrerinnen und Fahrer. „Sicherheitsbeauftragte sollten sich für Schulungen in regelmäßigen Abständen einsetzen, in denen Teilnehmenden gezeigt wird, wie lange der Bremsweg bei bestimmten Geschwindigkeiten



tatsächlich ist – und dass im Notfall schon eine Sekunde entscheiden kann“, so die Expertin.

Gefahr droht zusätzlich dadurch, dass in Fahrzeugen hinter dem eigenen die Situation falsch eingeschätzt wird. „Beim Verringern der Geschwindigkeit sollte auch unbedingt auf die Fahrenden hinter einem geachtet werden. Sprich: den Rückspiegel immer im Auge behalten. Andere Fahrerinnen und Fahrer reagieren nämlich mit einer gewissen Verzögerung, was zum sogenannten Ziehharmonikaeffekt führen kann, und dieser wiederum steigert das Risiko von Auffahrunfällen“, sagt Kay Schulte, Referatsleiter Unfallprävention – Wege und Dienstwege beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Er empfiehlt zudem, im

Blick zu behalten, wo ein möglicher Fluchtweg ist: „Sollte ein Fahrzeug von hinten angerast kommen, ist es wichtig, dass schon im Vorfeld geschaut wird, ob es eine Ausweichmöglichkeit nach links oder rechts gibt. Und natürlich sollte die Rettungsgasse nicht vergessen werden.“

Auf solche Situationen, aber auch andere Notfälle, wie plötzlich auftauchendes Wild auf der Fahrbahn, können sich Beschäftigte vorbereiten, etwa durch Sicherheitstrainings. „Gerade durch Aktionen, die erlebbar Inhalte der Verkehrssicherheit vermitteln, bekommen Fahrende nochmals einen anderen Blickwinkel auf Notfallsituationen, was entscheidend sein kann, wenn es darauf ankommt“, sagt Bantz. Sie und Schulte empfehlen, Aktionstage im Betrieb abzuhalten. Die Berufsgenossenschaften bieten für solche Tage verschiedene Aktionsmedien an, die Notfallsituationen greifbarer machen.

Mehr Sicherheit durch Technik

Wichtig ist darüber hinaus, dass Beschäftigte im Umgang mit Dienstfahrzeugen unterwiesen sind. Dazu gehört, sich mit den Assistenzsystemen vertraut zu machen, mit denen die Fahrzeuge ausgestattet sind. Diese sorgen für mehr Sicherheit, wenn sie richtig genutzt werden. „Gerade der Abstandsregler kann Notfallsituationen – wie ein Stauende oder wenn mitten im Stau gestanden wird – entschärfen“, sagt Schulte. „Mitarbeitende sollten auch wissen, wie die Systeme eingestellt werden. Ab Werk ist der Abstandsregler meist auf ‚nahe‘ kalibriert. Es kann sinnvoll sein, diesen ein wenig ‚weiter‘ einzustellen. Auch wenn es anfangs etwas ungewohnt ist, erhöht sich die Sicherheit, weil das Fahrzeug früher abgebremst wird“, erklärt Schulte. So sinkt das Risiko, auf Autos am Stauende aufzufahren.



Sichere Mobilität:
deinewege.info

GUT ZU WISSEN

Eco Safety Training

- ⇨ **Berufsgenossenschaften und Unfallkassen** bieten gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat Eco Safety Trainings an.
- ⇨ **Die Trainings** finden im öffentlichen Straßenverkehr statt und haben unterschiedliche Schwerpunkte wie Einzeltrainings oder Trainings für Strecken mit besonderem Risiko.
- ⇨ Ob der Weg zur Arbeit oder dienstliche Strecken – geübt werden **neue Fahrstrategien**, um die Sicherheit zu fördern. Außerdem wird sparsames Fahren geübt.



FAHREN WIE EIN PROFI

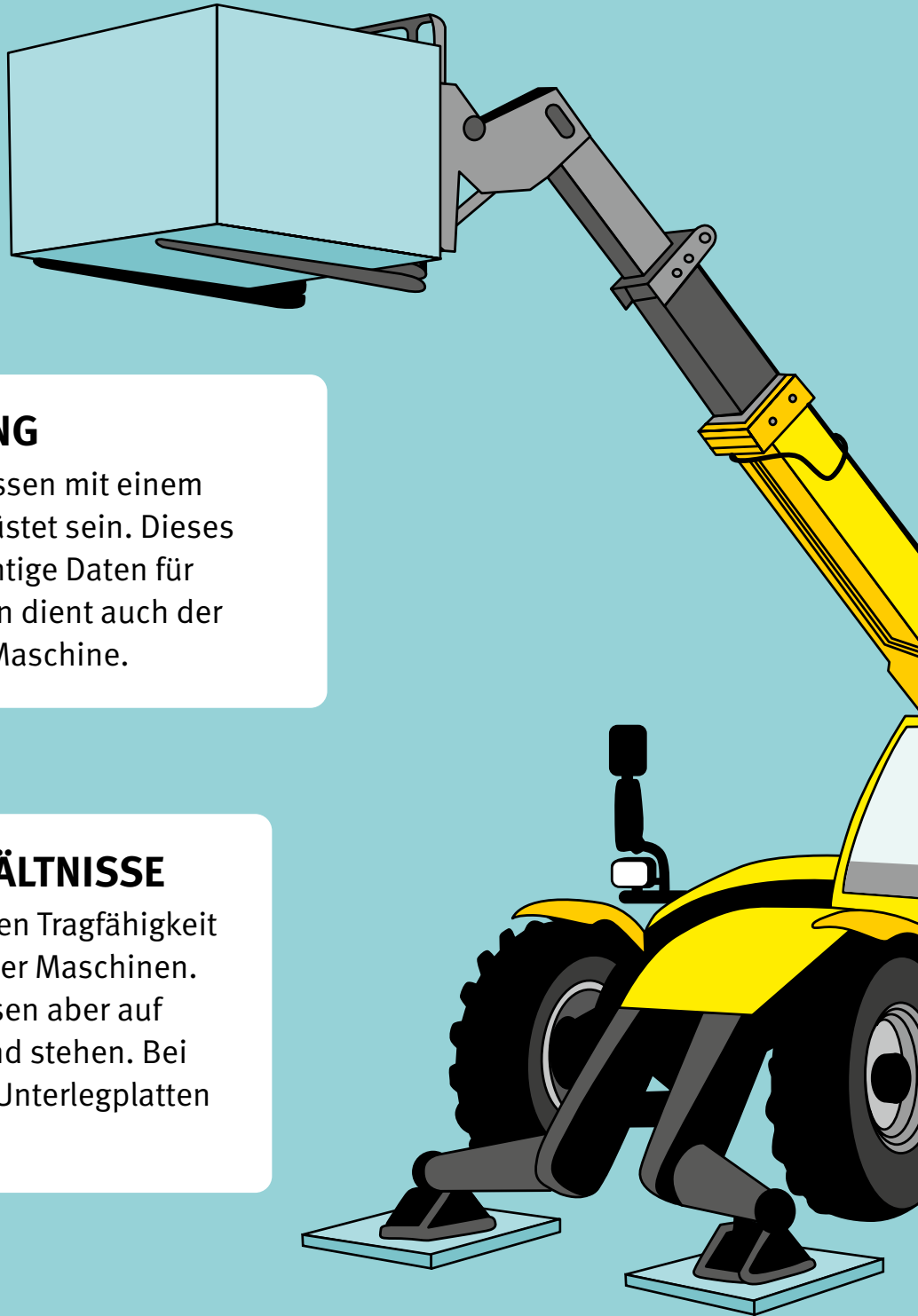
Angebote für
Sicherheitstrainings:



ecosafetytrainings.de

BAUSTELLENFAHRZEUGE

Teleskopstapler: Unfälle vermeiden



KENNZEICHNUNG

Teleskopstapler müssen mit einem Typenschild ausgerüstet sein. Dieses liefert nicht nur wichtige Daten für den Betrieb, sondern dient auch der Identifizierung der Maschine.

BODENVERHÄLTNISSE

Mit Stützen steigen Tragfähigkeit und Reichweite der Maschinen. Die Stützen müssen aber auf festem Untergrund stehen. Bei weichem Boden Unterlegplatten verwenden!

ILLUSTRATION: RAUFELD



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:

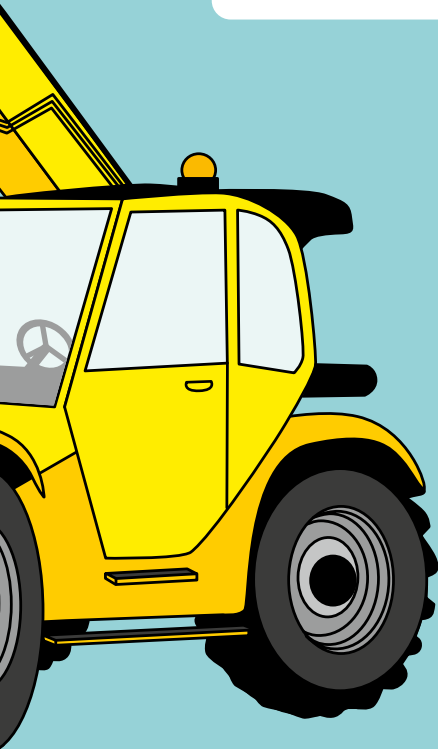
aug.dguv.de

KONTROLLE VOR NUTZUNG

Vor jedem Arbeitsbeginn den Teleskopstapler auf Schäden prüfen und testen, ob das Anbaugerät fest sitzt.

STANDFESTIGKEIT

Jede Maschine hat eine maximale Tragfähigkeit. Diese beachten, damit der Stapler nicht umkippt. Vor dem Fahren die Last absenken!



Teleskopstapler sind komplexe Maschinen. Sie dürfen nur von ausgebildeten Beschäftigten gesteuert werden. Zudem braucht es einen Auftrag vom arbeitgebenden Betrieb.

ANBAUGERÄTE

Auswahl Anbaugeräte

Hersteller von Teleskopstaplern geben in der Betriebsanleitung an, welche Anbaugeräte für die Kopplung mit ihrer Maschine zugelassen sind. Nur diese Geräte dürfen verwendet werden.

Typische Einsatzzwecke

- Gabelzinken für Transport und Heben von Palettenware
- Schaufeln für Erdarbeiten oder Schüttgüter
- Arbeitsbühnen, auf denen Personen in der Höhe arbeiten können
- Seilwinden mit Lasthaken
- Lasthaken und Kranausleger für den Einsatz als Mobilkran



ERLÄUTERUNGEN

FAQ zu Teleskopstaplern:



dguv.de

Webcode: d1182637

Vielseitig einsetzbar

Auf Baustellen ist **der Einsatz von Teleskopstaplern** beliebt, weil sie rasch zu einem Kran oder einer Hubarbeitsbühne umgerüstet sind. Wie sich die Stapler sicher nutzen lassen.

VON JÖRN KÄSEBIER

Die Energiewende führt dazu, dass auf vielen Dächern Photovoltaikanlagen installiert werden – auch auf Bestandsgebäuden. Da ist oft nicht viel Platz, um die Teile der Anlage sicher auf das Dach zu bekommen. Bei solchen Einsätzen greifen die installierenden Betriebe daher gern auf einen bestimmten Maschinentyp zurück: Teleskopstapler. Sie sind kleiner und wendiger als herkömmliche Autokrane. Doch auch gegenüber anderen Flurförderzeugen haben sie Vorteile: Sie sind geländegängig, verfügen über verschiedene Lenkungsarten und sind vor allem mit einem Teleskopausleger ausgestattet, dem sie ihren Namen verdanken.

Anbaugeräte je nach Einsatz anschließen und wechseln

Der Ausleger lässt sich weit genug ausfahren, um Teile der Photovoltaikanlage auf das Dach eines Einfamilienhauses oder einer Lagerhalle zu heben. Verschiedene Anbaugeräte wie Kranhaken, Schaufeln und Arbeitskörbe (→ *Aushang Seiten 16–17*) machen Teleskopstapler zu multifunktionalen Maschinen, die sich flexibel einsetzen lassen. „Der Einsatz-

bereich der Teleskopstapler ist dank der Anbaugeräte wesentlich größer als der von Gabelstaplern“, sagt Markus Tischendorf, Aufsichtsperson bei der BG ETEM. Allerdings dürfen nur solche Anbaugeräte verwendet werden, die in der Betriebsanleitung des Herstellers genannt sind oder die dieser auf Nachfrage für zulässig erklärt.

Fahrerinnen und Fahrer umfangreich qualifizieren

Die Vorgaben der Betriebsanleitung einzuhalten, ist nicht die einzige Voraussetzung für einen sicheren Betrieb der Spezialmaschinen. Auch die Ausbildung der Beschäftigten ist wesentlich. Der DGUV Grundsatz 308-009 „Qualifizierung und Beauftragung der Fahrer und Fahrerinnen von geländegängigen Teleskopstaplern“ beschreibt Standards für eine Qualifizierung in mehreren Stufen. „Je komplexer ein Teleskopstapler ist, desto umfangreicher muss die Ausbildung des Bedienpersonals sein“, gibt Tischendorf zu bedenken. Der Unternehmer oder die Unternehmerin muss qualifizierte Beschäftigte zudem schriftlich beauftragen. Das kann formlos oder mit einem Bedienerausweis erfolgen.



Betriebe, die zum Beispiel eine Photovoltaikanlage installieren wollen, haben nicht immer eigene Maschinen, sondern mieten sie für einzelne Bauprojekte. In diesen Fällen ist es umso wichtiger, dass die Bedienperson von einer Führungskraft eingewiesen wird und eine



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



umfangreiche Sicht- und Funktionskontrolle vornimmt, ehe der Einsatz beginnt (→ **Checkliste rechts**). Sicherheitsbeauftragte können darauf achten, dass dies geschieht, und helfen sicherzustellen, dass die Bedienperson das letzte Prüfprotokoll einsehen kann.

Wenn es zu Unfällen mit Teleskopstaplern kommt, hat dies in vielen Fällen damit zu tun, dass die Maschinen >

Bei Arbeiten am und auf dem Dach können Teleskopstapler als Kran eingesetzt werden. Mit dem Ausleger bringen sie die Last in die Höhe.

FOTO: GETTY IMAGES/JARRETERA

Checkliste

Sicht- und Funktionskontrolle

Zustand des Fahrzeugs anschauen:

- Sind Karosserie, Ausleger oder Abstützungen beschädigt?
- Gibt es geeignete Unterlegplatten zur Abstützung?
- Sind die Reifen intakt? Entspricht der Reifendruck den Herstellervorgaben?
- Hat das Hydrauliköl den korrekten Füllstand? Tritt irgendwo Hydrauliköl aus?
- Ist der Fahrersitz in einem ordnungsgemäßen Zustand?
- Ist ein Gurt vorhanden?
- Sind die Pedale griffig?
- Sind Beschädigungen am Anbaugerät erkennbar?

Dokumente prüfen:

- Ist/sind die Betriebsanleitung/en vorhanden?
- Liegt eine Kopie des letzten Prüfnachweises vor?
- Sind die Tragfähigkeitsdiagramme vorhanden?

Funktionsfähigkeit der Sicherheitssysteme checken:

- Beleuchtung und Hupe
- Betriebs- und Feststellbremse
- Spiegel
- System zur Lastmomentanzeige und -begrenzung
- Abstützungen
- Pendelachssperre
- Falls vorhanden: Kamera-Monitor-Systeme und andere Warn- und Sensoriksysteme sowie Niveauregulierung

umkippen (→ Grafik unten). Dazu kommt es insbesondere dann, wenn der Stapler überladen wurde. Welche Last er heben und befördern kann, hängt von mehreren Faktoren ab, wie der Höhe und Reichweite des Auslegers. Tragfähigkeitsdiagramme zeigen der Bedienperson an, was für ihren Stapler mit dem jeweiligen Anbaugerät gilt. Teleskopstapler, die ab September 2010 zugelassen wurden, verfügen zudem über eine weitere technische Sicherheitsmaßnahme: die Lastmomentanzeige. Sie warnt die Bedienperson in mehreren Stufen vor Kipp- und Überlastungsgefahren – optisch und akustisch.

Untergrund prüfen und bei Bedarf Stützen verwenden

Neben der Lastverteilung spielt auch die Standsicherheit eine große Rolle, wenn es darum geht, ein Kippen zu verhindern. „Der Untergrund muss tragfähig sein, insbesondere wenn

das Gerät mit zusätzlichen Stützen ausgestattet ist“, so Tischendorf. Bei weichem Untergrund kommen Hilfsmittel zum Einsatz. „Die Stützen des Teleskopstaplers lassen sich mit Holzbohlen unterbauen, die für eine stabile Basis sorgen.“

Weitere Risiken bestehen, wenn der Stapler in Bewegung ist. Die Wege, die der Teleskopstapler auf der Baustelle nutzt, werden im besten Fall bereits im Vorfeld geplant und festgelegt. Dennoch sind die Sichtverhältnisse für die Bedienperson oft eingeschränkt, weshalb sich Personen nicht im Gefahrenbereich um den Teleskopstapler aufhalten dürfen. „Die konkreten Sichtverhältnisse lassen sich leicht überprüfen: Kann die Bedienperson eine im Abstand von einem Meter vor, hinter oder neben der Maschine in leicht gebückter oder kniender Haltung befindliche Person sehen?“,

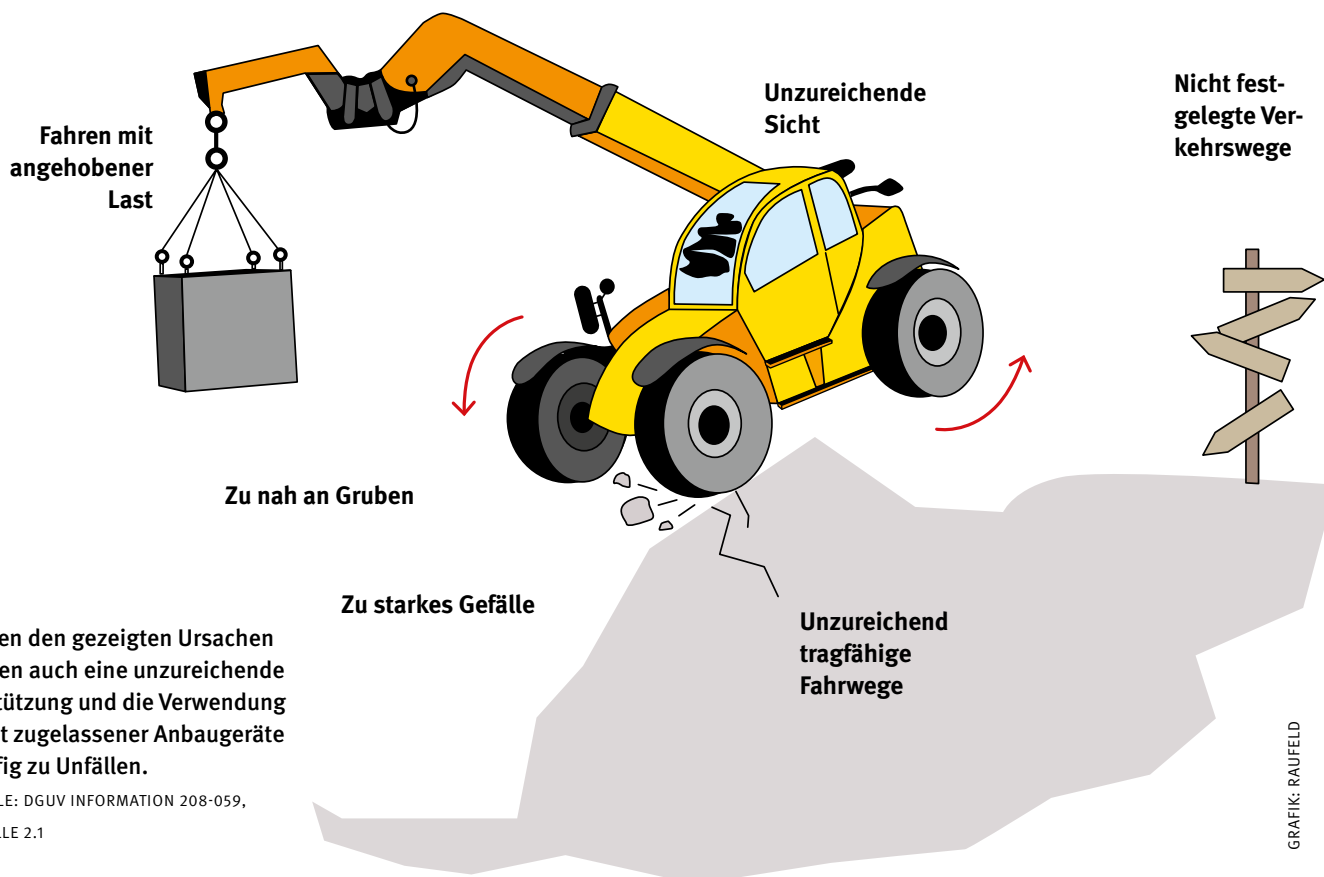
fragt Tischendorf. Dabei erweitern Kamera-Monitor-Systeme und Spiegel das Sichtfeld.

Fehlt diese technische Möglichkeit, sollte sie nachgerüstet werden. Solange dies nicht möglich ist, kommen vorübergehend organisatorische Maßnahmen zum Einsatz. Einweisende Personen und Posten sichern dann den Weg. „Währenddessen dürfen sie keine andere Tätigkeit ausüben“, so Tischendorf. Die Sicherungsposten und andere Beschäftigte im Umkreis sollten zudem Warnwesten tragen, um die eigene Sichtbarkeit zu erhöhen. Sicherheitsbeauftragte können auch hier darauf achten, dass alle Schutzmaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden.



Muster-Betriebsanweisungen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p208059

WARUM ES ZU UNFÄLLEN KOMMT



Neben den gezeigten Ursachen führen auch eine unzureichende Abstützung und die Verwendung nicht zugelassener Anbaugeräte häufig zu Unfällen.

QUELLE: DGVU INFORMATION 208-059,
TABELLE 2.1

GRAFIK: RAUFELD

MISSION SIBE

Mit der Sifa gut zusammenarbeiten

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) berät und unterstützt im Betrieb. Sie ist zum Beispiel an der Beurteilung der Arbeitsbedingungen sowie der Gestaltung von Arbeitsabläufen und Arbeitsplätzen beteiligt. Aufgrund ihrer Ausbildung kann die Sifa auf ein breites Wissen über arbeitsbedingte Belastungen und Gefährdungen zurückgreifen. Für Sicherheitsbeauftragte (Sibe) ist sie eine gute Ansprechperson in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Von einem kontinuierlichen Austausch profitieren jedoch beide Seiten.

Sifa im Betrieb oder externe Sifa?

Ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit im Unternehmen angestellt, kennt sie die Abläufe und Arbeitsverfahren im Unternehmen sehr genau, weil sie nahezu täglich vor Ort ist. Betriebliche Veränderungen erfährt die Sifa daher entweder direkt oder sie kann sich leicht und schnell über sie informieren – vor allem wenn sie sich regelmäßig mit den Sibe austauscht. Diese können der Sifa direkt von ihren Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag berichten.

Lässt sich der Betrieb von einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit betreuen, ist diese noch viel mehr auf eine gute Kommunikation mit den Sibe angewiesen. Denn im Gegensatz zu diesen ist die Sifa nur unregelmäßig vor Ort und benötigt verlässliche Informationen, zum Beispiel dazu, wie nachhaltig besprochene Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. In Unternehmen mit externer Sifa sind für diese daher oft Sicherheitsbeauftragte die erste Ansprechperson für Arbeitsschutzthemen.

Tipp: Bieten Sie als Sibe an, sich regelmäßig auszutauschen, wenn die Sifa dies nicht von sich aus anspricht.



GRAFIK: RAUFELD

Beziehung knüpfen

In den meisten Fällen ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit bereits in betriebsinterne Schulungen von Sibe eingebunden. Solche Schulungen sind eine gute Gelegenheit, sich kennenzulernen und die Voraussetzungen für die künftige Zusammenarbeit zu schaffen.

Anlässe für den Austausch:

- Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses
- regelmäßige Sicherheitstreffen oder andere Formate

Tipp: Schaffen Sie Raum für informelle Treffen. Das kann zum Beispiel eine gemeinsame Tasse Kaffee sein oder auch ein regelmäßiger Stammtisch aller Sibe mit der Sifa in der Kantine.

Weitere Berührungspunkte sind:

- Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung
- Betriebsbegehungen
- Erfassung von Beinahe-Unfällen
- Unfalluntersuchungen
- Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Tipp: Fragen Sie als Sibe bei der Sifa nach, wenn Sie in die oben genannten Punkte nicht eingebunden sind, und bieten Ihre Mithilfe an.

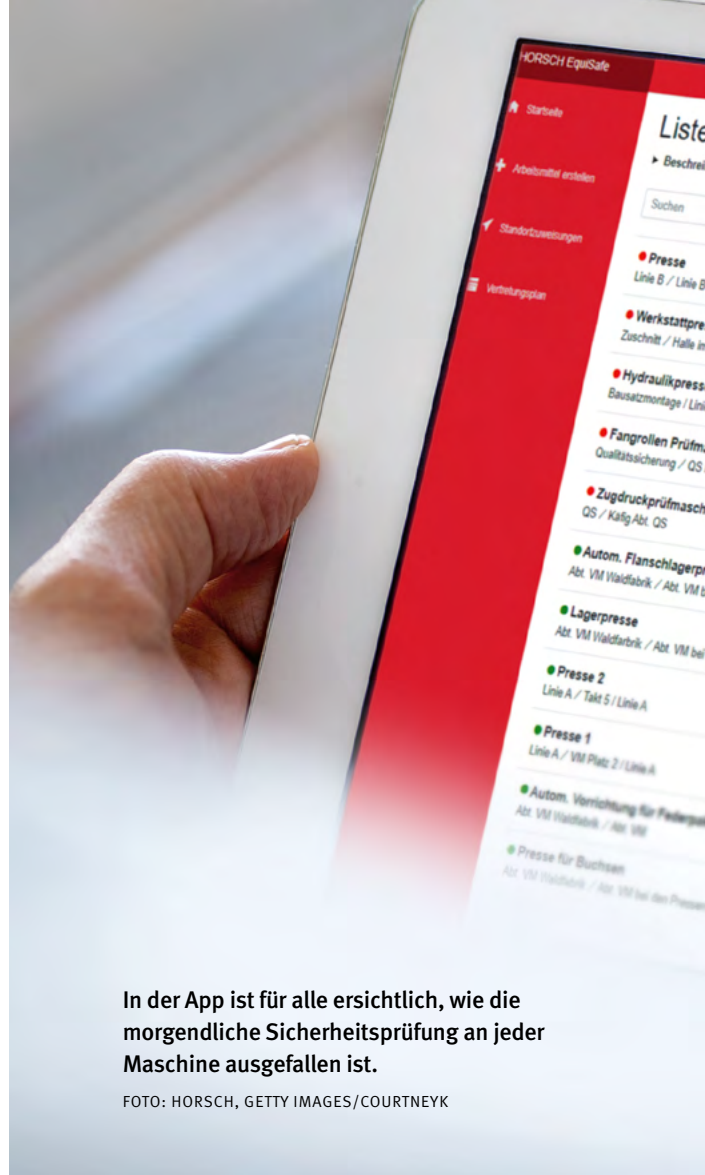


Ausgezeichnetes Projekt
„Sibe unterstützen Sifa“:
aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sibe-tips/sibe-unterstuetzen-sifa

Sichere Maschinen per App

Das Unternehmen Horsch baut Landmaschinen. Für ein unfallfreies Arbeiten in den Werken müssen die **Produktionsanlagen regelmäßig auf den Prüfstand**. Dabei hilft eine App, die Auszubildende entwickelt haben.

VON JULIA FRESE



In der App ist für alle ersichtlich, wie die morgendliche Sicherheitsprüfung an jeder Maschine ausgefallen ist.

FOTO: HORSCH, GETTY IMAGES/COURTNEYK

Bevor morgens die Arbeit beginnt, greifen die Beschäftigten von Horsch Maschinen zu ihren Handys. Nicht etwa, um zu telefonieren oder sich über die aktuelle Nachrichtenlage zu informieren – nein, das Handy dient dem Arbeitsschutz. Denn darauf befindet sich eine vom Unternehmen entwickelte App, mit der die Beschäftigten den Sicherheitsstatus von jeder einzelnen Anlage abrufen können, etwa von Zugdruckprüfmaschinen, hydraulischen Pressen und Montagevorrichtungen.

Seit 2019 gibt es die App. In Papierform war der morgendliche Sicherheitscheck allerdings bereits zuvor gang und gäbe. Nach einem Arbeitsunfall erklärte das Unternehmen die tägliche Überprüfung der Maschinen zur Pflicht. Die Ergebnisse trugen die Beschäftigten jeden Tag in ein Prüf-

blatt ein. Einmal in der Woche wurden die Blätter eingesammelt, abgeheftet und anschließend digitalisiert.

Aufgaben weist die App automatisch zu

Etwa ein halbes Jahr habe die Firma dies so gehandhabt, erzählt Michaela Rester, Mitarbeiterin der Qualitätssicherung bei Horsch. Sie berichtet: „Die Zettel haben oft für Unmut gesorgt. Immer wieder sind sie verloren gegangen oder wurden falsch abgeheftet.“ Ein weniger fehleranfälliges Verfahren musste her. Mit ihrem Kollegen Nico Paulus hat sie, als die beiden noch in der Ausbildung waren, eine Prüf-App als Lösung für die Zettelwirtschaft geplant und umgesetzt.

Die App funktioniert über ein Online-Portal, das Paulus selbst programmiert hat. Inzwischen arbeitet er in

der IT-Abteilung des Unternehmens und ist weiterhin für die Optimierung der App zuständig. Der digitale Prüfvorgang ist denkbar einfach: Bis zu einer bestimmten Uhrzeit muss jede Vorarbeiterin und jeder Vorarbeiter die Maschinen überprüft haben. Ist der Zeitpunkt verstrichen, erhält die zuständige Person eine Erinnerungsmail. Wenn in der App ein Sicherheitsmangel dokumentiert wird, wird wiederum die Instandhaltungsabteilung automatisch informiert. Sie kann dann zeitnah mit der Reparatur beginnen. Auch eine Stellvertreterregelung gibt es: Ist die Vorarbeiterin oder der Vorarbeiter krank oder im Urlaub, weist die App die anfallenden Aufgaben automatisch einer anderen



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



GUT ZU WISSEN

Digitale Arbeitsmittel erfolgreich einführen

Apps und Computerprogramme erleichtern nur dann die Arbeit, wenn sie nutzerfreundlich gestaltet sind. Dann gilt die Software als ergonomisch. Darauf sollten Unternehmen achten, wenn sie Software entwickeln, erwerben oder einsetzen:

- ❖ **Beschäftigte befragen**, für welche Aufgaben sie die Software nutzen und welche Funktionen sie dafür benötigen. Dies können Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte und IT-Fachkräfte tun.
- ❖ **Beschäftigte beobachten**, wie sie mit neuen Apps und Programmen umgehen. Wenn sie häufig frustriert sind, sie auch nach der Einarbeitung viel Zeit benötigen oder die Arbeit mit der Software vermeiden, nach Optimierungswünschen fragen.
- ❖ **Beschäftigte schulen**, wie sie die Software bestmöglich verwenden und individuell einstellen können.

📍 Über ergonomische Software informieren: publikationen.dguv.de
Webcode: p215450

Person zu. Diese wiederum hat ebenfalls Zugriff auf alle relevanten Daten.

Die Erfahrungen mit dem digitalen Werkzeug seien bislang durchweg positiv, bei den Sicherheitsbeauftragten sowie den übrigen Kollegen und Kolleginnen, sagt Christoph Beier, leitende Sicherheitsfachkraft für die drei deutschen Unternehmensstandorte: „Es lässt sich nun besser nachvollziehen, was wann geprüft wurde und wann die letzte Instandhaltung durchgeführt wurde.“

App mit Präventionspreis Schlauer Fuchs ausgezeichnet

Auch dank der Prüf-App ist Horsch inzwischen ein weitgehend papierloses Unternehmen. Diesen Aspekt hob die Jury des Präventionspreises Schlauer Fuchs hervor, den die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)

regelmäßig vergibt. Sabrina Scholz, die als BGHM-Aufsichtsperson den Stammsitz von Horsch betreut, sagte bei der Preisverleihung: „Die App ist nicht nur ein Benefit für die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz, sondern stützt den effizienten Einsatz von Ressourcen und den Leitgedanken der Nachhaltigkeit.“ Ebenso gefiel der Jury, dass der Unternehmensnachwuchs in Eigenregie ein Projekt umgesetzt hat, das zum festen Bestandteil der täglichen Arbeit geworden ist. Für die ehemaligen Auszubildenden ist die Auszeichnung eine schöne Anerkennung. Für Michaela Rester ist es aber die größte Freude, dass der Arbeitsalltag durch die App für alle so viel einfacher geworden ist.

📍 Digitale Praxishilfen für besseren Maschinenschutz: dguv.de, Webcode: d959348

Wenn die Psyche Hilfe braucht

Beschäftigte mit Depressionen brauchen professionelle Unterstützung. Auch im Betrieb können gezielte Angebote etabliert werden. Ebenso wichtig ist es aber, ein Grundwissen zur Erkrankung zu vermitteln, um Vorurteile abzubauen – und bei Warnzeichen richtig reagieren zu können.

VON ISABEL EHRLICH

Mal ist es der Kollege, der ständig fehlt. Erst unregelmäßig, dann immer häufiger und länger. Mal fällt das Verhalten der Kollegin auf, die sich mehr und mehr zurückzieht und die kaum noch lacht. Häufig beginnt im Betrieb dann das Mutmaßen über mögliche Ursachen. Stress? Liebeskummer? Oder etwa eine Depression? Eine Vorstellung, bei der sich oft großes Unbehagen und auch Unwissen unter Beschäftigten offenbart. „Grundsätzlich wurde in den letzten Jahren viel dafür getan, um aufzuklären und die Erkrankung zu enttabuisieren“, sagt Prof. Dirk Windemuth, Psychologe und Leiter des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG). „Manche Vorur-

teile halten sich aber hartnäckig, die Krankheit wird etwa als schlechte Phase abgetan.“ Teilweise wird das Thema Depression in Betrieben auch einfach ausgeklammert.

Depressionen werden häufig unterschätzt – Aufklärung hilft

Dabei wären Wissensvermittlung und gezielte Unterstützung mehr als angebracht, denn: „Depressionen gehören zu den häufigsten und hinsichtlich ihrer Schwere am meisten unterschätzten Erkrankungen“, heißt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit. Zudem steigt laut DAK-Psychreport 2023 die Zahl der Fehltag aufgrund psychischer Erkrankungen der Beschäftigten kontinuierlich. Depressionen seien der häufigste Grund. Windemuth möchte hier etwas relativieren: „Entscheidend und richtig ist, dass wir

hohe Zahlen bei Depressionen haben. Dass diese gesamtgesellschaftlich in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen sind oder steigen, ist wissenschaftlich nicht belegt.“

Doch was genau charakterisiert die Erkrankung? „Es wird zwischen der leichten, der mittelgradigen und der schweren Depression unterschieden“, sagt Windemuth. „Menschen mit einer schweren Depression findet man am Arbeitsplatz nicht. Sie sind durch die Erkrankung so beeinträchtigt, dass sie oft das Bett gar nicht verlassen können.“ Auch bei der mittelgradigen Form würden sich die Fehltag im Verlauf oft häufen. Ein vergleichs-



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Depressive haben „nur einen schlechten Tag“? Vorurteile wie diese können Erkrankte zusätzlich belasten.

ILLUSTRATION: GETTY IMAGES/
CARMELSTUDIO

weise geregelter Arbeitsalltag könnte meist nur mit einer leichten Depression bewältigt werden. Aber auch dieses Stadium kann Betroffene stark beeinträchtigen: „Sie haben eben nicht nur einen schlechten Tag“, sagt Windemuth. Depressive hätten tiefergehende Probleme. „Oft spricht man von einer ‚Losigkeit‘ der Betroffenen. Sie fühlen sich kraftlos, interessenlos, freudlos oder hoffnungslos. Aufheiterungsversuche laufen immer ins Leere.“ Ohne Hilfe kann sich der Zustand schnell weiter verschlechtern.

Laut Windemuth wird in der Berichterstattung über Depressionen häufig der Bogen zur Arbeit geschlagen. Aber: Depressionen sind keine anerkannte Berufskrankheit. Ein direkter

oder ausschließlicher Bezug zur Arbeit kann in der Regel nicht belegt werden. „Die Arbeit kann die Krankheit aber begünstigen“, so Windemuth. „Ein Faktor ist, wenn Beschäftigte das Gefühl haben, sich völlig zu verausgaben, aber dafür zu wenig zurückzubekommen.“ Dazu zähle nicht nur Geld, sondern beispielsweise auch Anerkennung. Problematisch können zudem sogenannte Sandwichtaufgaben sein: „Diese zeichnen sich oft durch viel Verantwortung und Zeitdruck, aber wenig Handlungsspielraum aus. Auch das kann langfristig die Entstehung einer Depression begünstigen.“ Hier sind Verantwortliche in der Pflicht, diese Risiken zu vermeiden. Zudem sollten sie regelmäßig nachfragen, ob Beschäftigte sich etwa überlastet fühlen – und im Zweifel Hilfe anbieten.

Durch frühe Unterstützung können Fehlzeiten oft vermieden werden

Unabhängig von präventiven Maßnahmen wird es immer Beschäftigte geben, die an einer Depression erkranken. Diese bestmöglich zu unterstützen, sollte Arbeitgebenden immer ein Anliegen sein. Etwa indem sie interne und externe Beratungs- und Hilfsangebote etablieren (→ *Spalte rechts*). Fachlich geschulte Ansprechpersonen können bei Bedarf weitere Maßnahmen anstoßen, etwa eine Psychotherapie. Durch frühe Unterstützung kann eine Verschlechterung des Zustandes oft vermieden werden. „Noch besser ist es, wenn gelernte >

GUT ZU WISSEN

Mögliche Maßnahmen und Hilfsangebote für erkrankte Beschäftigte:

„Mental Health First Aid“ (MHFA)-Ersthelfende

ausbilden: Die Initiative bildet Beschäftigte zu Ersthelfenden bei psychischen Problemen aus; Teilnehmende lernen, Symptome zu erkennen und andere Beschäftigte kompetent anzusprechen.

Führungskräfte/Verantwortliche

schulen: Entweder zu MHFA-Ersthelfenden oder mithilfe anderer Workshops, die Grundwissen vermitteln und Vorurteile abbauen.

Employee Assistance Program (EAP) etablieren:

Externe, vertrauliche Mitarbeitendenberatung; wichtig: keine Therapie, sondern erste, meist telefonische Anlaufstelle, etwa bei beginnenden Symptomen einer Depression.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) stärken:


Instrument, um Beschäftigte nach mindestens sechswöchiger Erkrankung wieder in den Berufsalltag zu integrieren und unterstützende Maßnahmen einzuleiten, zum Beispiel eine Umgestaltung der Arbeitsaufgaben.

CHECKLISTE

Warnzeichen bei psychischen Beeinträchtigungen

- Auffälliger Motivationsverlust oder Teilnahmslosigkeit
- Konzentrationsprobleme
- Müdigkeit und/oder Kraftlosigkeit
- Arbeitsaufgaben dauern länger als gewöhnlich oder werden gar nicht erledigt
- Rückzug aus sozialer Interaktion im Team
- Gereiztheit, Dünnhäutigkeit
- Andauernde Traurigkeit oder starke Stimmungsschwankungen

Wichtig: Die genannten Auffälligkeiten können erste Warnzeichen einer Depression oder einer anderen psychischen Erkrankung sein, müssen es aber nicht; eine Diagnose kann nur eine psychologische Fachkraft stellen.

 Leitfaden „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten“:
publikationen.dguv.de
Webcode: p206030

Weitere Hinweise und Verhaltenstipps:
deutsche-depressionshilfe.de



Mit Empathie und echtem Interesse können auch Laien auf Warnzeichen reagieren.

FOTO: GETTY IMAGES/LAFLOR

› betriebliche Sozialarbeitende vor Ort sind“, so Windemuth.

Unterstützend wirken sich auch eine positive Grundhaltung und Interesse innerhalb des Teams aus. „Verhält sich eine Person auffällig, ist Nachfragen immer gut, ob durch Führungskräfte oder Kolleginnen und Kollegen“, sagt Windemuth. Ganz wichtig sei aber das „Wie“. Hier verweist Windemuth auf den Liedermacher und Autor Konstantin Wecker, der ebenfalls eine Krankheitsgeschichte hat: „Er beschreibt in einem seiner Bücher zwei Arten des Helfen-Wollens. Die vom hohen Ross herab, nach dem Motto ‚Ich bin gesund und helfe dir, weil ich weiß, was gut für dich ist‘. Besser ist das partnerschaftliche Handreichen und Nachfragen mit echtem Interesse.“ Ein guter Einstieg sei die schlichte Frage: „Wie geht es dir?“ Oder: „Ich habe das Gefühl, es geht dir nicht gut. Hast du eine Idee, was oder wer dir helfen könnte?“

Sicherheitsbeauftragte können das Gespräch suchen – aber sensibel

Daran können sich auch Sicherheitsbeauftragte halten. Wenn diese das Team gut kennen, fallen ihnen Warnzeichen bestenfalls früh auf. „Aber sie sind keine therapeutischen Fachkräfte und sollten sich daher mit Mutmaßungen zurückhalten. Schon der Hinweis auf betriebliche Hilfsangebote kann zu viel sein“, so Windemuth. Sätze, die mit „Du solltest mal ...“ anfangen, sind ebenfalls zu vermeiden. Legitim sei es auch, sich

direkt an die Führungskraft zu wenden und die Beobachtungen zu schildern – als Sorge, nicht als Tratsch. Zusätzlich können Arbeitgebende gezielt Wissen zu psychischen Erkrankungen vermitteln, etwa in Workshops. Windemuth empfiehlt überdies, Beschäftigte zu „Mental Health First Aid“-Ersthelfenden auszubilden. Diese Beschäftigten können bei Warnzeichen unterstützend aktiv werden (→ *Spalte links*).

Doch wie können Betroffene selbst mit ihrer Erkrankung im Betrieb umgehen? Oft leiden sie nicht nur unter den Symptomen der Depression, sondern auch unter der Angst vor möglichen negativen Reaktionen. „Mit anderen zu reden ist grundsätzlich immer besser als zu schweigen, auch am Arbeitsplatz“, sagt Windemuth. „Dafür braucht es aber eine Vertrauenskultur.“ Betroffene müssen das Gefühl haben, auf offene Ohren und Akzeptanz zu stoßen. Bestenfalls wurden psychische Erkrankungen im Betrieb schon mal thematisiert. Gedrängt werden sollte aber niemand, über seine Erkrankung zu sprechen. Windemuth betont außerdem: „Von depressiven Beschäftigten kann nicht verlangt werden, selbst vorzusprechen, Workshops anzuregen oder andere über das Thema aufzuklären. Dafür sind Arbeitgebende oder Führungskräfte verantwortlich.“



Im Job von der Depression erzählen? Entscheidungshilfen:
sag-ichs.de

Zusammen gegen das Verlangen

Bei der **Rauchentwöhnung** haben viele trotz größter Motivation sogenannte Craving-Attacken. Dann heißt es: Bloß nicht rückfällig werden. Um der akuten Lust auf eine Zigarette standzuhalten, sind Verbündete am Arbeitsplatz eine große Erleichterung.

VON ISABELLE RONDINONE

Plötzlich ist er da, der unheimlich starke Drang nach einer Zigarette. Mit diesem Impuls haben unter anderem Menschen zu kämpfen, die erst seit kurzer Zeit auf Nikotin verzichten. Als Craving (engl.: Verlangen) wird dieses Phänomen bezeichnet, eine Entzugserscheinung, die bei der Rauchentwöhnung häufig zu Rückfällen führt. Um Craving zu widerstehen, sollten sich Menschen im Alltag Verbündete suchen, die beim Rauchstopp unterstützen. Infrage kommen auch Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Wenn Sicherheitsbeauftragte mitbekommen, dass jemand im Team mit dem Rauchen aufhört, können sie aktiv ihre Unterstützung anbieten, um Verlangensattacken durchzustehen.

Verschiedene Faktoren begünstigen Craving, etwa kann der Geruch nach Zigarettenrauch oder der Anblick von rauchenden Personen es auslösen. Tückisch sind auch Stimmungen, Orte und Situationen, bei denen vormals gewohnheitsmäßig geraucht wurde – zum Beispiel bei Frust, Stress oder Langeweile, nach dem Mittagessen oder nach einem langen Meeting. Die gute Nachricht: Craving hält meist nur wenige Minuten an. Dann können kurzweilige Aktivitäten wie Atemübungen, ein Gespräch oder Kaugummikauen davon ablenken. Was ebenfalls hilft: Sich ganz bewusst den persönlich wichtigsten Grund vor Augen führen, der dazu bewegt, mit dem Rauchen aufzuhören. Auch Selbstbestärkung und Lob tun gut.

ANDEREN BEI DER RAUCHENTWÖHNUNG HELFEN

ROUTINEN BRECHEN UND CRAVING VORBEUGEN:

Bieten Sie beispielsweise an, nach dem Essen einen Spaziergang zu machen. Oder schlagen Sie vor, den morgendlichen Kaffee gemeinsam im Pausenraum statt draußen zu genießen.

ABLENKUNG BEI AKUTER RAUHLUST: Teilen Sie mit, wann Sie für ablenkende Gespräche bereitstehen, etwa in Form eines kurzen Telefonats. Ermutigen und bestärken Sie die Person, mit dem Nikotinverzicht weiterzumachen.

BETRIEBLICHE PROGRAMME: Der iga.Report 40 „Wirksamkeit und Nutzen arbeitsweltbezogener Gesundheitsförderung und Prävention“ zeigt, dass betriebliche Rauchstoppprogramme nachweislich helfen. Sicherheitsbeauftragte können diese anregen oder bekannt machen.



GRAFIK: RAUFELD

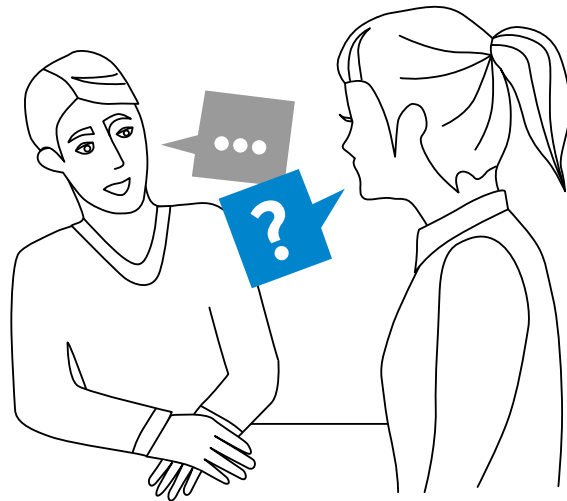


Zum iga.Report 40:
dguv.de, Webcode: **dp1317558**

Tipps für den Rauchstopp:
challenge.rauchfrei-info.de

Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten **Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung** die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.



Da Sicherheitsbeauftragte ja rein ehrenamtlich arbeiten: Hat es Konsequenzen, wenn sie ihrem Arbeitsauftrag unzureichend nachkommen?

Sicherheitsbeauftragte (Sibe) sind in einer unterstützenden Funktion tätig, in der sie nicht mehr rechtliche Verantwortung tragen als andere Beschäftigte. Ein unzureichend erfüllter Arbeitsauftrag hat daher im Regelfall keine rechtlichen Konsequenzen. Stellen Sibe fest, dass sie die Aufgaben des Ehrenamts nur unzureichend erledigen können, sollten sie sich überlegen, woran das liegt. Steht ein Sibe etwa wegen betrieblicher Aufgaben einige Wochen nicht als Ansprechperson für Beschäftigte zur Verfügung, können vielleicht andere Sibe vorübergehend übernehmen. Kann das Ehrenamt dauerhaft nicht mehr ausreichend ausgeübt werden, sollte die Position neu besetzt werden.

Gerhard Kuntzemann

BGHM, Leiter Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte der DGUV

Können automatisierte Brandschutztüren auch nach einer Branddetektion noch selbstständig öffnen – damit auch Menschen hindurchkommen, die sie nicht selbst öffnen können, etwa aufgrund einer Muskelschwäche?

Automatisierte Türen, die sich mithilfe von Sensoren öffnen, dürfen nach einer Branddetektion – also nachdem ein Brand festgestellt wurde, zum Beispiel durch einen Rauchwarnmelder – nicht mehr selbstständig öffnen. Zu groß wäre die Gefahr einer Fehlsteuerung. Etwa weil die Sensoren auf Raumentwicklung reagieren, die Tür öffnen und der Rauch sich überall verteilt. Nur kraftbetätigte Türen, die sich beispielsweise mit einem Knopf öffnen lassen, können bei entsprechender technischer Ausstattung nach einer Branddetektion weiter betrieben werden. Dazu braucht es eine fachliche Beratung. Zudem muss eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung beantragt werden. Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an das Sachgebiet Barrierefreie Arbeitsgestaltung der DGUV (dguv.de, Webcode: d1181350).

Gert Liebetanz

Stellv. Leiter Sachgebiet Barrierefreie Arbeitsgestaltung der DGUV

Eine Beschäftigte hatte vor einigen Jahren einen Wegeunfall. Bis heute muss sie zu Nachbehandlungen oder zur Physiotherapie. Werden diese Tage als Krankheitstage erfasst?

Grundsätzlich sollen ärztliche Behandlungen oder Physiotherapie möglichst außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Eine Arbeitsunfähigkeit wird dann nicht attestiert, somit werden diese Zeiten auch nicht als Krankheitstage erfasst. Der Lohn muss nur fortgezahlt werden, wenn der Termin während der Arbeitszeit unumgänglich ist, weil akute Schmerzen bestehen und eine Arbeitsunfähigkeit ärztlich bescheinigt wird. Eine besondere Regelung gilt bei Begutachtungen nach einem Wegeunfall, die vom Unfallversicherungsträger veranlasst wurden: Wenn zum Zeitpunkt der Begutachtung keine Arbeitsunfähigkeit besteht, müssen Arbeitgebende keine Lohnfortzahlung leisten. Stattdessen erstattet die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse Verdienstaufschlag und Fahrkosten. Auch diese Tage gelten nicht als Krankheitstage. Bei Fragen zum Einzelfall wenden Sie sich direkt an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger.

Marion Wittwer

Referentin Heilverfahren und Qualitätssicherung, Hauptabteilung Versicherung und Leistungen der DGUV

☞ Sie haben eine Frage?

Wir helfen gern mit einer Antwort: redaktion-aug@dguv.de

Medien für die Praxis



FOTO: GETTY IMAGES/TAVIPHOTO



GESUNDHEIT

Schimmelpilzbefall an Hölzern vorbeugen

Der Umgang mit von Schimmel befallenem Holz kann die Gesundheit gefährden. Die überarbeitete Broschüre Fachbereich AKTUELL FBHM-083 „Schimmelpilzbefall an Hölzern – Beurteilung und Maßnahmen bei Befall an Transport- und Verpackungshölzern“ bietet Informationen zu Gefährdungen und Schutzmaßnahmen. Insbesondere wurde konkretisiert, welche Trocknungsart Schimmel bei Schnittholz zur Herstellung von Transport- und Verpackungsmaterialien vorbeugt.

Trocknung ist demnach eine Zufuhr von Hitze. Aber nicht jede Hitzezufuhr bedeutet zwangsläufig auch, dass eine Trocknung stattfindet. So muss zwischen einer Hitzebehandlung nach dem „Internationalen Standard für phytosanitäre Maßnahmen“ Nr. 15 und einer Kammer-Trocknung unterschieden werden. Bei der Hitzebehandlung wird das Holz mindestens 30 Minuten lang 56 Grad Celsius ausgesetzt. Dadurch kommt es zum Zerfall von Proteinen und vorhandene Schadorganismen im Holz, wie zum Beispiel

Insektenlarven, werden abgetötet. Die Holzfeuchte ist nach der Hitzebehandlung jedoch annähernd so hoch wie vor der Behandlung. Schimmelpilzbefall wird so nicht verhindert.

Die Kammer-Trocknung bei hohen Temperaturen, die in der Regel über mehrere Tage durchgeführt wird, reduziert darüber hinaus die Holzfeuchte und beugt somit Schimmelbildung vor. Berichte aus der Praxis und Untersuchungen haben darüber hinaus gezeigt, dass frisches, hitzebehandeltes und nicht weiter getrocknetes Holz sogar wesentlich schneller und stärker von Schimmel und Bläuepilzen besiedelt wird als nicht hitzebehandeltes Holz. Die Trocknung und sachgemäße Lagerung des Holzes sind die einzigen Möglichkeiten, frisches Verpackungsholz vor einem Pilzbefall zu schützen.



Fachbereich AKTUELL zum Download:
bghm.de, Webcode: 216



ERSTE HILFE

Filme und Wettbewerbe für Azubis

„Erste Hilfe? Ehrensache!“ – unter diesem Motto bietet das DGUV-Präventionsprogramm „Jugend will sich erleben“ (JWSL) Medien für Auszubildende von Azubis und für Berufsschullehrkräfte an. Wer einen spannenden Einstieg ins Thema „Erste Hilfe“ sucht, wird insbesondere bei den Filmen fündig: Fünf Animations-Clips fokussieren sich auf verschiedene Aspekte

rund um die Erste Hilfe. Der JWSL-Unterrichtsfilm liefert erste Impulse zum Thema und erzählt in mehreren Episoden von Azubis, die sich plötzlich Erste-Hilfe-Situationen in ihren Ausbildungsbetrieben gegenübersehen. Wie

reagieren sie? Was wissen sie über Erste Hilfe? Die ergebnisoffenen Filme regen zum Austausch an und inspirieren dazu, eigenständig Lösungsansätze zu erarbeiten. Bis Ende Februar können Berufsschulklassen zudem bei Wettbewerben zum Thema mitmachen.



Alle Infos zu Filmen und Wettbewerben: jwsl.de

QUIZ

Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Zu welchem Thema werden die Beschäftigten im Schwerpunkt geschult?

- a › Festkörper
- b › Fremdkörper
- c › Hohlkörper
- d › Antikörper

2 Worum geht es unter anderem in der Regel zum Mutterschutzgesetz?

- a › Arbeitsbedingungen
- b › Arbeitszeiten
- c › Arbeitslosigkeit
- d › Arbeitsweg

3 Was sollte nicht die erste Handlung sein, wenn man ein Stauende erreicht?

- a › auf die Bremse treten
- b › Vorgesetzten schreiben
- c › Warnblinker setzen
- d › Abstand halten

4 Wie heißt die Initiative, die Ersthelfende für psychische Krisen ausbildet?

- a › Mental Health First Aid
- b › Mental Health Service
- c › Employee Assistance
- d › Health Callcenter

5 Mit welchen Geräten können Teleskopstapler gekoppelt werden?

- a › Anschlussgeräten
- b › Anschraubgeräten
- c › Ausfahrgeräten
- d › Anbaugeräten

6 Was kann Menschen helfen, die mit dem Rauchen aufhören möchten?

- a › Feuerzeuge sammeln
- b › an Aschenbechern riechen
- c › Verbündete suchen
- d › Raucherecke besuchen

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 1/2024“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 10. MÄRZ 2024

Lösung aus Heft Nr. 6/23: 1d, 2b, 3d, 4c, 5b, 6d

Mitmachen & gewinnen!

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

Finde den Fehler!

FOTO: ADOBE STOCK/TOBIAS SEELIGER



Alle Menschen können dazu beitragen, dass auf Arbeitswegen keine Unfälle passieren. Was sollte diese Kollegin tun, damit sie sicherer unterwegs ist?

Im Suchbild der vorherigen Ausgabe war der Fluchtweg durch einen Abfallcontainer zugestellt worden. Damit sich bei einem Feuer alle schnell in Sicherheit bringen können, sind stets jegliche Fluchtwege und -türen frei zu halten.

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild

WARUM ES QUALIFIZIERTES FAHRPERSONAL BRAUCHT



CARTOON: DIRK MEISSNER

**ES GEHT EUCH ALLE
AN, WENN MAN MICH
ANGEHT.**



**#Gewalt
Angehen**

DER GEWALT GEGEN
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN
WIR ZUSAMMEN.

„Als Notfallsanitäter helfen wir zu jeder Zeit und an jedem Ort, wenn Menschen in Not sind. Hilf mit, dass wir nicht zur Zielscheibe für Aggressionen und Gewalt werden.“

Daniel Schon, Notfallsanitäter

